

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Ökologie
Beschlussdatum: 18.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 778 bis 780 einfügen:

Die Covid-19-Pandemie muss eine Lehre sein, die Gesundheit von Umwelt, Tier und Mensch zusammenzudenken und den one-health-Ansatz zum Prinzip des Handels zu machen. Sie basiert auf einer Zoonose, einer vom Tier zum Menschen übertragenen Infektionskrankheit. Solche neuartigen Krankheiten werden durch die fortschreitende

Von Zeile 782 bis 785 einfügen:

begünstigt. Dem gilt es entgegenzuwirken. Wildtiere gehören in die Wildnis, der Handel mit ihnen muss strenger reguliert, kommerzielle Importe von Wildfängen, die Trophäenjagd, ihr Handel auf Online-Portalen und Wildtierbörsen müssen ganz verboten werden. Hingegen unterstützen wir öffentliche und private Wildtierhaltungen mit dem Ziel des Erhalts von Biodiversität durch die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die eine sachkundige, der Artenkenntnis und dem Arterhalt dienende private und institutionelle Tierhaltung („Citizen Conservation“) regeln. Wir unterstützen ganzheitlich konzipierte Methoden im Artenschutz, die eine konkrete Rettung von Arten durch ex situ und in situ Maßnahmen mit langfristig sichernden Schutzmaßnahmen zur Wiederherstellung und/oder Bewahrung von Lebensräumen vereinen, so wie es die Weltnaturschutzunion IUCN und die EU Biodiversitätsstrategie 2030 formuliert haben.